

Rechtliche Ansätze zur Bekämpfung des Menschenhandels (USA vs. EU)

Sowohl die USA als auch die EU-Staaten sind Vertragsparteien des Palermo-Protokolls, verfolgen dessen Umsetzung jedoch unterschiedlich. Während die USA den Menschenhandel vor allem über den Trafficking Victims Protection Act (TVPA) bekämpfen, setzt die EU das Protokoll über nationale Gesetze und EU-Richtlinien in ihren Mitgliedstaaten um.

Wichtige Unterschiede und Gemeinsamkeiten

- Zu den Gemeinsamkeiten gehört die gemeinsame Einhaltung der Kerndefinition des Palermo-Protokolls und des „5P“-Paradigmas aus Prävention, Schutz, Strafverfolgung, Partnerschaft und Politik.
- Beide Ansätze erkennen den nationalen und transnationalen Charakter des Menschenhandels und die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit an.

	Ansatz der Vereinigten Staaten	Ansatz der EU
Wichtigste Rechtsinstrumente	Das Gesetz zum Schutz der Opfer von Menschenhandel (Trafficking Victims Protection Act, TVPA) aus dem Jahr 2000, das im Laufe der Zeit mehrfach verlängert wurde. Alle 50 Bundesstaaten haben ihre eigenen Gesetze, die möglicherweise stärker auf die Bedürfnisse der Industrie oder der Bevölkerung in der jeweiligen Region ausgerichtet sind.	Richtlinie 2011/36/EU, aktualisiert durch die Richtlinie (EU) 2024/1712 Palermo-Protokoll
Arten der Ausbeutung	Konzentriert sich im Wesentlichen auf Sexhandel und Zwangsarbeit. Formen wie Betteln, Zwangsheirat oder erzwungene Kriminalität sind in den Hauptdefinitionen nicht ausdrücklich aufgeführt, gelten jedoch als Formen des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung angesehen.	Deckt ein breiteres Spektrum der Ausbeutung ab, einschließlich sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft (einschließlich erzwungener Bettelei), Ausbeutung für kriminelle Aktivitäten, Organentnahme und, mit den Aktualisierungen von 2024, Zwangsheirat, Leihmutterchaft und illegale Adoption.
Fokus auf der Reduzierung der Nachfrage	Befasst sich hauptsächlich mit der Nachfrage durch die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändlern. Präventionsmaßnahmen sind eher begrenzt, da der Schwerpunkt auf der Identifizierung und Unterstützung von Überlebenden liegt.	Betonung der Reduzierung der Nachfrage, die alle Formen der Ausbeutung antreibt. Jüngste Aktualisierungen sehen vor, dass die wissentliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Opfern des Menschenhandels unter Strafe gestellt wird.
Hilfe für Opfer und Einwanderung	Unterstützung und Hilfe werden oft gewährt, ohne dass die Opfer zur Zusammenarbeit verpflichtet sind. Strafverfahren (nicht immer garantiert). In einigen Fällen können berechnete Familienangehörige auch die gleiche Unterstützung erhalten wie das Opfer dieses Verbrechens erhalten.	Unterstützung und Hilfe werden oft gewährt, ohne dass die Opfer bei strafrechtlichen Ermittlungen kooperieren müssen (nicht immer garantiert), aber das ist von Land zu Land unterschiedlich. Nicht-EU-Opfer können auch eine befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten.
Technologiegestützter Menschenhandel	Verfolgt Menschenhandel unter Einsatz von Technologie, führt jedoch den Einsatz von Technologie nicht ausdrücklich als einen Faktor auf, der die Strafen in den wichtigsten Gesetzen verschärft.	Die Richtlinie von 2024 legt ausdrücklich fest, dass die Nutzung von Technologie (wie dem Internet) für Menschenhandel ein Faktor ist, der zu einer Strafverschärfung führt. Sie umfasst auch Ausbeutung für kriminelle Online-Aktivitäten.
Kinderhandel	Das Bundesrecht kriminalisiert Kinderhandel zur sexuellen Ausbeutung und Kinderarbeit, erlaubt jedoch Ausnahmen im Arbeitsrecht – insbesondere in der Landwirtschaft –, die Minderjährigen, teils ab 12 Jahren, Arbeit auch auf Familienbetrieben und teilweise in gefährlichen Tätigkeiten gestatten.	Kinderarbeit ist verboten, und das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem schulpflichtigen Alter liegen, außer in begrenzten Ausnahmefällen oder bei Regelungen, die für junge Menschen günstiger sind.

Stärken und Schwächen

Vereinigte Staaten

Der US-Ansatz nach dem TVPA bietet starke Strafverfolgung, globale Überwachung (TIP-Bericht) und opferorientierte Maßnahmen wie T-Visa. Schwächen liegen im starken Fokus auf Strafverfolgung, der oft Opferhilfe überschattet, der abweichenden Umsetzung zwischen Bundesstaaten, unzureichender Bekämpfung von Arbeitsausbeutung, Kinderarbeit-Ausnahmen und der Möglichkeit, dass Opfer trotz Leitlinien strafrechtlich verfolgt werden.

Europäische Union

Die EU-Richtlinie gegen Menschenhandel bietet einen opferzentrierten, rechtsbasierten Rahmen mit breiter Ausbeutungsdefinition, besserem Zugang zu Hilfe und EU-weiter Koordinierung. Schwächen bestehen jedoch in der uneinheitlichen Umsetzung zwischen Mitgliedstaaten, dem Fokus auf grenzüberschreitende Fälle und daraus resultierenden Lücken bei Opferidentifizierung, Schutz und Strafverfolgung.

Andere rechtliche Ansätze weltweit



Verband Südostasiatischer Nationen

ACTIP (2015) Das ASEAN-Übereinkommen gegen Menschenhandel, insbesondere den Handel mit Frauen und Kindern, ist der Grundstein der Bemühungen der ASEAN zur Bekämpfung des Menschenhandels. Es konzentriert sich auf die Prävention von Menschenhandel, den Schutz der Opfer und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Der APA – ASEAN-Aktionsplan – legt fest, wie ACTIP in der Praxis umgesetzt wird.

Australien

In Australien wird Menschenhandel in erster Linie durch den Criminal Code Act 1995 geregelt, der Sklaverei, Zwangsarbeit, betrügerische Anwerbung und Menschenhandel unter Strafe stellt (Abschnitte 270 und 271). Im Jahr 2013 wurden durch zwei Gesetzesänderungen – den Slavery Act und den Vulnerable Witness Act – die australischen Gesetze zu Menschenhandel, Sklaverei und damit verbundenen Schutzmaßnahmen verschärft.

Afrikanische Union

Die meisten afrikanischen Länder haben das Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen ratifiziert, das zusammen mit regionalen Instrumenten wie dem Maputo-Protokoll (Protokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Rechte der Frauen in Afrika, 2003) die Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohlergehen des Kindes (ACRWC, 1990) und subregionale Rahmenwerke eine Rechtsgrundlage für die Verhütung von Menschenhandel, den Schutz der Opfer und die Förderung der Zusammenarbeit auf dem gesamten Kontinent bildet.

Westasien (Nahe Osten)

Das Mustergesetz der Arabischen Liga zur Bekämpfung des Menschenhandels (2012) bietet einen unverbindlichen regionalen Rahmen, der auf die Harmonisierung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels in den Mitgliedstaaten abzielt. Es entspricht weitgehend internationalen Standards, indem es den Menschenhandel definiert, strafrechtliche Sanktionen festlegt und den Schutz der Opfer sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Vordergrund stellt. Es bietet zwar nützliche Leitlinien für Staaten, die ihre nationalen Gesetze verschärfen wollen, doch ist seine Wirkung aufgrund seines unverbindlichen Charakters und der erheblichen Unterschiede in den Rechtssystemen, den Durchsetzungskapazitäten und der Steuerung der Wanderarbeitnehmer in der Region begrenzt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.antitraffickingresponse.org

